

Musikschule Ravensburg e. V.

Schulgeldordnung (gültig ab 1.4.2017)

Anlage zu "Allgemeine Geschäftsbedingungen: 3. Gebühren"

| | Unterrichtsdauer | Schüler/innen aus Mitgliedsgemeinden ^b | | Schüler/innen aus Nichtmitgliedsgemeinden ^b | |
|--|------------------|---|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| | | monatlich | Jahresgebühr | monatlich | Jahresgebühr |
| 1. Musikgarten 1 & 2 Musikspatzen Musikalische Früherziehung (MFE) | 45 Minuten | € 25,- (August ohne Berechnung) | € 275,- (August ohne Berechnung) | € 46,- (August ohne Berechnung) | € 506,- (August ohne Berechnung) |
| 2. Gruppenunterricht | | | | | |
| in Gruppen mit 2 Schülern | 45 Minuten | € 68,- | € 816,- | € 89,- | € 1.068,- |
| in Gruppen mit 2 Schülern | 30 Minuten | € 53,- | € 636,- | € 74,- | € 888,- |
| in Gruppen mit 3 Schülern | 45 Minuten | € 53,- | € 636,- | € 74,- | € 888,- |
| in Gruppen mit 4 Schülern | 45 Minuten | € 43,- | € 516,- | € 64,- | € 768,- |
| 3. Einzelunterricht | | | | | |
| Einzelunterricht | 25 Minuten | € 68,- | € 816,- | € 89,- | € 1.068,- |
| Einzelunterricht | 35 Minuten | € 85,- | € 1.020,- | € 106,- | € 1.272,- |
| Einzelunterricht | 45 Minuten | € 99,- | € 1.188,- | € 120,- | € 1.440,- |

- Das Schulgeld ist auch für die Ferien (siehe AGB "Schuljahr und Ferienregelung") und die in Baden-Württemberg gültigen Feiertage zu bezahlen. Ebenso für die Zeit, während der ein/e Schüler/in, ohne dass ein Ausschluss erfolgt ist, dem Unterricht fern bleibt.
- Mitgliedsgemeinden des kommunalen Trägervereins "Musikschule Ravensburg e. V." sind: Baienfurt, Baidt, Berg, Bodnegg, Fronreute, Grünkraut, Horgenzell, Ravensburg, Schlier, Waldburg, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- Besuchen Geschwister gleichzeitig die Musikschule Ravensburg e. V., so ermäßigt sich das Schulgeld wie folgt:
 - bei 2 Geschwistern um je 15%
 - bei 3 Geschwistern um je 30%
 - bei 4 Geschwistern um je 50%
- Werden mehrere Fächer belegt, ist das Fach mit dem höchsten Schulgeld voll zu bezahlen; das Schulgeld für die übrigen Fächer ermäßigt sich um 20%
- Schüler, die 26 Jahre und älter sind, bezahlen zu den o.g. Gebühren einen Erwachsenenzuschlag von € 21,- je Monat
- Bei der Erstanmeldung wird eine einmalige Aufnahmegebühr von € 5,- fällig
- Bei Neuanmeldungen oder Ummeldungen werden die Gebühren des ersten Monats auf Grund der Bearbeitungszeit sowie den geltenden SEPA-Fristen im Folgemonat in Summe (erster und zweiter Monat) abgebucht bzw. in Rechnung gestellt. Gleichzeitig werden selbstverständlich alle geltenden Ermäßigungen ab dem ersten Monat verrechnet.